

9. *würdigt* die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen und die jungen Menschen für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, unter anderem durch ihre Kampagne zur Schärfung des Bewusstseins für eine Kultur des Friedens und für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten;

10. *ermutigt* die Zivilgesellschaft und die nichtstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Förderung einer Kultur des Friedens weiter zu verstärken, unter anderem durch die Verabschiedung eines eigenen Aktivitätenprogramms zur Ergänzung der Initiativen der Mitgliedstaaten, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler und regionaler Organisationen, im Einklang mit der Erklärung über eine Kultur des Friedens<sup>290</sup> und dem Aktionsprogramm;

11. *begrüßt* den Beschluss der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur vom 10. November 2011, den 30. April zum Internationalen Tag des Jazz auszurufen<sup>297</sup>, und fordert die Mitgliedstaaten auf, aktiv an der Begehung des Internationalen Tages des Jazz mitzuwirken, um den interkulturellen Austausch und die Verständigung zwischen den Kulturen weiterzuentwickeln und zu verstärken und so gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu schaffen;

12. *betont* die Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Mobilisierung aller maßgeblichen Interessenträger innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die Unterstützung der kulturellen Vielfalt, des interkulturellen Dialogs und einer Kultur des Friedens und bittet die Organisation, die Kommunikation und die Kontaktarbeit weiter zu verstärken, unter anderem über die Website für die Kultur des Friedens;

13. *bittet* die Mitgliedstaaten, alle Teile des Systems der Vereinten Nationen und die zivilgesellschaftlichen Organisationen, namentlich den Ausschuss nichtstaatlicher Organisationen bei den Vereinten Nationen für den Internationalen Friedenstag, der Begehung des Internationalen Friedentags am 21. September jedes Jahres als eines Tages, an dem weltweit Waffenruhe und Gewaltlosigkeit herrschen, im Einklang mit Resolution 55/282 der Generalversammlung vom 7. September 2001, zunehmende Aufmerksamkeit zu widmen;

14. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, gegebenenfalls und im Rahmen der vorhandenen Mittel die Einberufung eines hochrangigen Forums zu erwägen, das der Durchführung des Aktionsprogramms gewidmet ist und das anlässlich des Jahrestags seiner Verabschiedung am oder um den 13. September abgehalten wird;

15. *bittet* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Bemerkungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen Mechanismen und Strategien, insbesondere Strategien auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms zu erkunden und eine Informationskampagne einzuleiten, um das Aktionsprogramm und seine acht Aktionsbereiche weltweit besser bekannt zu machen und so ihre Durchführung zu fördern;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen und über verstärkte Aktivitäten der Vereinten Nationen und der ihnen angeschlossenen Organisationen zur Durchführung des Aktionsprogramms und zur Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit vorzulegen;

17. *beschließt*, den Punkt „Kultur des Friedens“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 67/107

Verabschiedet auf der 58. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.47 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Algerien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Benin, Bhutan, Chile, Côte d'Ivoire, El Salvador, Eritrea, Georgien, Grenada, Guinea, Guyana, Hon-

---

<sup>297</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-sixth Session, Paris, 25 October–10 November 2011*, Vol. 1 und Korrigenda: *Resolutions*, Kap. V.

duras, Indien, Jordanien, Kongo, Kuba, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Uganda.

### **67/107. Ermächtigung der Menschen und Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 66/224 vom 22. Dezember 2011 über die Ermächtigung der Menschen und die Entwicklung,

*geleitet* von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* über die verheerenden Auswirkungen von Armut, Ungleichheit und Disparitäten überall auf der Welt, und in dem Bewusstsein, dass die Menschen im Mittelpunkt der Pläne, Programme und Politiken auf allen Ebenen stehen sollen,

*in Anbetracht* dessen, dass die Ermächtigung der Menschen für die Entwicklung unverzichtbar ist,

*mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung* für die Anstrengungen, die die Premierministerin Bangladeschs, Sheikh Hasina, unternimmt, um den Zusammenhang zwischen der Ermächtigung der Menschen und der Entwicklung deutlich zu machen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag der Premierministerin Bangladeschs, die miteinander verknüpften und sich gegenseitig verstärkenden Elemente der Ermächtigung der Menschen und der Entwicklung zu integrieren, nämlich die Beseitigung von Armut und Hunger, die Verringerung der Ungleichheit, der Abbau von Benachteiligung, die Schaffung von Arbeitsplätzen für alle, die Einbeziehung bisher ausgeschlossener Menschen, die Beschleunigung der menschlichen Entwicklung und die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen im Einklang mit dem Völkerrecht;

2. *dankt* der Regierung Bangladeschs für die Ausrichtung der Internationalen Konferenz über die Ermächtigung der Menschen und die Entwicklung am 5. und 6. August 2012 in Dhaka und nimmt Kenntnis von den auf der Konferenz geäußerten Auffassungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten, die in der Zusammenfassung des Vorsitzes wiedergegeben sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution der hochrangigen Gruppe zum Thema „Förderung der Ermächtigung der Menschen bei der Armutsbeseitigung und der Herbeiführung von sozialer Integration, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“ zur Kenntnis zu bringen, die ihre Erörterungen während der einundfünfzigsten Tagung der Kommission für soziale Entwicklung 2013 abhalten wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 Informationen aufzunehmen, die in Bezug auf diese Resolution relevant sind.

### **RESOLUTION 67/108**

Verabschiedet auf der 58. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.41 und Add.1, eingebracht von: Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Malta, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Zypern.